

Gebersdorfer Grenzen

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05. August 2008

- I. 1. Mit Schreiben vom 05.08.2008 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion eine Prüfung, ob nicht das Gebiet auf beiden Seiten der Felsenstraße statt zu Röthenbach besser zu Gebersdorf gerechnet werden sollte.

Aufgrund des Vorschlags eines Bürgers war vor einiger Zeit vom Tiefbauamt eine Ortsteil-Hinweistafel so angebracht worden, dass das Gebiet entlang der Felsenstraße (Gemarkung Großreuth bei Schweinau) als zu Röthenbach bei Schweinau gehörig angesehen wurde. Die SPD-Stadtratsfraktion geht in ihrem Antrag vom 05. August 2008 davon aus, dass dieses Gebiet zu Gebersdorf zu rechnen sei, da die dortigen Bürgerinnen und Bürger sich als zum Stadtteil Gebersdorf gehörig fühlen würden. Der Bürgerverein Gebersdorf unterstützt diese Auffassung. Das Gebiet fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bürgervereins Gebersdorf.

2. Das Anbringen von Ortsteil-Hinweistafeln hat keinerlei Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln, diese Schilder sollen lediglich der Orientierung von Ortsfremden dienen. SÖR hat am 31.08.2009 das Schild „Röthenbach b. Schweinau“, das an der Kreuzung Gebersdorfer Str./Felsenstraße südlich der Bahnlinie angebracht war, eingezogen. Dies geschah mit der Begründung, dass nicht genau bekannt sei, wo die „Grenze“ zwischen Gebersdorf und Röthenbach bei Schweinau liege. Seitens StA gibt es keine Einwände dagegen, dieses Gebiet allgemein zu Gebersdorf zu rechnen, wie es dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion entsprechen würde, wenn darüber bei den betroffenen Bürgervereinen, Parteiorganisationen usw. Einigkeit besteht.
3. In Nürnberg besteht nur in den Bereichen, in denen früher selbstständige Gemeinden eingemeindet wurden, die Möglichkeit, Stadtteile territorial exakt abzugrenzen. Bei den Stadtteilen, die sich heute in der amtlichen Stadtkarte herauslesen lassen, handelt es sich um Bezeichnungen unterschiedlicher Herkunft, denen meistens keine Gebietsabgrenzung zugrunde liegt, sondern lediglich der Sprachgebrauch. Die kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes durch das Amt für Stadtforschung und Statistik hat selbst keine Bedeutung für die Bildung von Ortsteilgrenzen, sondern ist umgekehrt selbst die Folge von topographischen Gegebenheiten und solchen der Verwaltungsgliederung.
4. Eine Auswertung der statistischen Daten für die Gebiete der Bürgervereine ist jederzeit möglich, da die Grenzen der Zuständigkeitsgebiete der Bürgervereine die Grenzen statistischer Distrikte nur in wenigen Fällen (nicht bei Gebersdorf und Röthenbach) durchschneiden. Wenn bei statistischen Auswertungen für Gebersdorf auch das Gebiet auf beiden Seiten der Felsenstraße einbezogen werden soll, brauchen nur die Daten für den statistischen Bezirk 61 (Gebersdorf) und für den statistischen Distrikt 512 zusammengezogen werden (siehe beiliegenden Kartenausschnitt).

Eine neue Gestaltung der kleinräumigen Gliederung in der Statistik würde zur Folge haben, dass zukünftig Zeitreihen und historische Vergleiche nur nach aufwändigen Umrechnungen erstellt werden könnten. Deshalb sollte die kleinräumige Gliederung in der bestehenden Form Bestand haben.

Im Übrigen könnten weder die Postleitzahlen noch die Gemarkungsgrenzen zu einer Neuausrichtung der Grenzlinien herangezogen werden. Sowohl das Gebiet östlich der Gebersdorfer Straße und südlich der Bahnlinie als auch das Gebiet westlich der Gebersdorfer Straße und südlich der Bahnlinie zählen wie auch das Gebiet nördlich

der Bahnlinie zur Gemarkung Großreuth bei Schweinau. Das Postleitzahlgebiet 90449 umfasst sowohl Gebersdorf als auch Röthenbach und hat als südliche Grenze die Weißenburger Straße. Der Bürgerversammlungsbereich 12 umfasst sowohl Gebersdorf als auch Röthenbach, in jedem Fall also auch das Gebiet beidseits der Felsenstraße.

II. Herrn OBM zur Vorlage im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Nürnberg, 10.09.2009
Amt für Stadtforschung und Statistik



(2840)